

Reitbeteiligungsvertrag

(nur in Verbindung mit Vereinsmitgliedschaft)



Reitbeteiligung: _____
(Pferdename) (Wochen-Tag) (bei Reitlehrer)

Hiermit erlauben wir unserer Tochter / unserem Sohn

_____ Geb.-Datum: _____,

Anschrift _____

Telefon _____, eine Reitbeteiligung an oben genanntem Schulpferd.

Datum u. Unterschrift (ggfs. d. Erziehungsberechtigten):

Die Kostenbeteiligung beträgt: 44 € (1x/Woche) 88,- € (2x/Woche) _____ €

*Bei Nutzung außerhalb des gültigen Reitstundenplans (nur f. Erwachsene) fällt ein zusätzliches Versicherungs-Entgelt iHv. 48,-€ p.a.

Versicherung wird gewünscht: Ja Nein

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE38ZZZ00000183973)

SEPA-Mandats-Referenz wird vom Verein separat mitgeteilt!

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger (Name s.o.), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name s.o.) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Strasse, Hausnummer

IBAN: DE _____

PLZ, Ort

BIC _____ DE _____

Name des Kreditinstitutes _____

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Wird vom Verein ausgefüllt: Mandatsreferenz: _____

Vertragsbedingungen

1. Die Reiter können das o.g. Pferd 1 bzw. 2 Mal pro Woche reiten.
2. Nach Absprache können die Pferde auch gepflegt werden.
3. Sobald die Kinder leistungsmäßig soweit sind, können sie auch nach Absprache zu Turnieren gemeldet werden. Kosten pro Start 5,- EUR zzgl. Nenngeld und Transportkostenbeteiligung.
4. Sollte ein Pferd ausfallen, versuchen wir Ersatz zur Verfügung zu stellen. Wenn mehr als 8 Wochen am Stück durch Krankheit der Pferde bzw. des Reitbeteiligungsnehmers nicht geritten werden kann, werden die Zahlungen nach Absprache ausgesetzt.
5. Wenn zusätzlich in Schulpferdestunden geritten wird, besteht kein generelles Recht auf das Beteiligungspferd.
6. Es muss immer mit Kappe geritten werden.
7. Die Kinder dürfen soweit sie wollen eigenes Putzzeug, Halfter usw. benutzen.
8. Das Reitbeteiligungspferd sollte nach Absprache mit der Schulpferdeverantwortlichen 1x pro Woche gemistet werden. Auch das Abäppeln der Weide+ Paddocks ist Pflicht
9. Die Kündigung ist bis zum 15. eines jeden Monats für das Ende desselben Monats möglich. Bei späteren Kündigungen wird die Kündigung zum Ende des darauffolgenden Monats wirksam. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Reit- und Voltigierverein Vilsendorf e.V., Vilsendorfer Straße 210, 33739 Bielefeld, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Stephan Sander und Frau Melanie Kickert; E-Mail: info@rvv-vilsendorf.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Reit- und Voltigierverein Vilsendorf e.V., Vilsendorfer Straße 210, 33739 Bielefeld, datenschutz@rvv-vilsendorf.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Vertragsverhältnisses verarbeitet (z.B. Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf- und Turnierbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Vertragsverhältnis zur Teilnahme am Reitunterricht im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Reitschüler, die am Turnier- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Turnier-Lizenz, eines Reitabzeichens oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Reitschüler/Kontoinhaber werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Bielefeld und/oder an die Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vertragslaufzeit gespeichert.

Mit Beendigung des Vertrages werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung des Vertrages und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung des Vertrages gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jew. gen. Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Vertragsabschlusses erhoben. ENDE !